



Dittweiler, den 24. Nov. 2022

### Abweichungen des Bezirkes von der PSB - TO

Nach § 3 der TO können die Bezirke verschiedene § ändern und auf Ihre Gegebenheiten anpassen.

SF Schmitt Dieter hat darum gebeten, daß wir unsere Änderungen nachstehend zusammen fassen sollen. In Klammer habe ich die Hauptgründe mit angegeben.

#### § 19 Bezirkseinzelleisterschaft –

Spielberechtigt sind alle Spieler, die einem Verein des Bezirkes als aktive Spieler angehören.

(Spieler von außerhalb haben starken Einfluß auf die Reihenfolge beim Endstand. Der PSB sieht keine Preisgelder vor und vom Bezirk können die nicht kommen. Das gleiche ist beim Startgeld. Der Startgelderlass kann nur für Spieler aus dem Bezirk erfolgen.)

Der Austragungsort kann erst mit der Ausschreibung bekannt gegeben werden.

#### § 23 Abs. 1 Satz 3

Die Bedenkzeit beträgt 40 Züge in 2 Stunden und für den Rest der Partie 1 Stunde.

(Viele können die neuen Zeiten erst gar nicht einstellen. Bei der Grundeinstellung mag das vielleicht noch klappen, aber spätestens bei der Einstellung von Zeitstrafen ist man meistens am Ende. Bei vielen Vereinen gibt es noch jede Menge digitale Uhren, welche nicht im Mülleimer landen sollen.)

#### §23 Abs. 2 Mannschaftsstärke

Laut TO wird **grundsätzlich** mit Achtermannschaften gespielt.

Unsere Abweichung besagt, daß in der letzten Klasse mit Vierermannschaften und eine Klasse darüber mit Sechsermannschaften gespielt wird.

(Den Vereinen soll eine entsprechende Aufbauhilfe beim Neustart von Mannschaften behilflich sein.)

#### § 28 Terminplan

Bei uns wird eine Vereinskonzferenz, an der alle teil nehmen können, einberufen. Erst wenn das nicht funktioniert, wird nach dem § 28 verfahren.

Mit freundlichen Grüßen  
Jung H.G.